



Entscheidung Nr. 2515 (V) vom 16.04.1986
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 30.04.1986

Antragsteller:

Stadtjugendamt Hagen
[REDACTED]

Verfahrensbeteiligte:

VMP Video Medien Pool GmbH
[REDACTED]

Bevollmächtigte Rechtsanwälte:
[REDACTED]

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 17.02.1986 eingegangenen Antrag am 16.04.1986 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertr. Vorsitzende:

[REDACTED]

Jugendwohlfahrt:

[REDACTED]

Literatur:

[REDACTED]

einstimmig beschlossen:

"Young Warriors"
Videofarbfilm
VMP, München

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Der Videofilm, der eine Spieldauer von 90 Minuten hat, wird von der Firma VMP, München, ediert und vertrieben. Er kann in vielen Videotheken und Einzelhandelsgeschäften zu geringen Tagespreisen gemietet werden.

Der Videofilm wurde von den obersten Jugendbehörden der Länder nicht gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-4 JöSchG gekennzeichnet.

Der Videofilm hat im wesentlichen folgenden Inhalt:
Kevin, Scott, Fred und Stan sind Mitglieder einer Studentenverbindung. Eines Tages wird Kevins Schwester Tiffany von Rockern vergewaltigt, woraufhin

Kevin Rache schwört und zusammen mit den Mitgliedern seiner Studentenverbindung einen Kampf gegen das Verbrechertum in der amerikanischen Kleinstadt aufnimmt.

Der Antragsteller beantragt unter Hinweis auf die Eigenwerbung für den Film die Indizierung, weil der Videofilm geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GjS entschieden werden soll.

Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Videofilms, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben sich den Videofilm in voller Länge und in normaler Laufgeschwindigkeit angesehen, und die Beisitzer haben die Entscheidung in vorliegender Fassung gebilligt.

Gründe

Der Videofilm "Young Warriors" von VMP, München, war antragsgemäß zu indizieren.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der weiten Verbreitung des Films, der Schwere der von ihm ausgehenden Jugendgefährdung und der Leichtigkeit, mit der auch Jugendliche angesichts des niedrigen Mietpreises den Film erhalten können, nicht angenommen werden.

Der Videofilm "Young Warriors" ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS nach ständiger Rechtsprechung auszulegen ist (zuletzt BVerwGE 39, 197).

Diese Jugendgefährdung ist auch offenbar (§ 15a GjS), weil sie angesichts der ununterbrochen stattfindenden, brutalen Kämpfe und der selbstzweckhaften, grausamen Gewaltszenen sowie der Befürwortung der Selbstjustiz klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zutage tritt (VG Köln, Urteil vom 22.5.1979 - 10 K 1990/78).

Der Inhalt des verfahrensgegenständlichen Videofilms wirkt auf Kinder und Jugendliche verrohend (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GjS) und damit sozial-ethisch desorientierend (§ 1 Abs. 1 Satz 1 GjS), ohne daß dies näher dargelegt zu werden braucht (BVerwGE 23, 112; bestätigt durch 25, 118).

Dabei hat die Bundesprüfstelle auf die Jugendlichen schlechthin, einschließlich der gefährdungsgeneigten, ausgenommen Extremfälle (s. BVerwGE 39, 197) und auf die empirisch gesicherten Erkenntnisse der Lerntheorie abgestellt (vgl. hierzu Herbert Selg in Heft 3 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle, Bonn 1972, S. 11-33; Bauer/Selg im BPS-Report 5/1981, zusammengefaßt in

Erläuterungen zum GjS von Rudolf Stefen, Sonderdruck aus "Das Deutsche Bundesrecht", Nomos Verlag, Baden-Baden 1982, S. 16 und Herbert Selg "Irreführungen der Öffentlichkeit über Wirkungen von Gewaltdarstellungen in Medien" im BPS-Report 4/1984, S. 9 ff).

Danach wirken insbesondere folgende Darstellungsformen verrohend:
Wenn Gewalt um ihrer selbst willen gezeigt wird, realistisch dargestellt wird, einer guten Sache dient, oder in großem Stil und in epischer Breite geschildert wird.

Der Videofilm "Young Warriors" fällt als brutaler Action-Film auch unter diese Kategorien.

Der Film besteht ausschließlich aus einer Aneinanderreihung brutalster Gewaltdarstellungen. Eine dürftige Rahmenhandlung dient ausschließlich als Aufhänger zur Darstellung diverser Brutalitäten, die in epischer Breite und um ihrer selbst willen geschildert werden. Dies ergibt sich aus einer kurzen Darstellung der Szenenabläufe:

Die Studenten Kevin, Scott, Fred und Stan, die Hauptfiguren des Films, sind Mitglieder einer Studentenverbindung. Eines Tages wird Kevins Schwester Tiffany vergewaltigt. Sie kam zusammen mit ihrem Freund von einer Abschlußfeier, als sie von einem Kleinbus, der von vier jungen Männern gesteuert wird, von der Straße abgedrängt werden. Das Auto stürzt in einen Abgrund, wobei Tiffanys Freund stirbt, während Tiffany selbst sich aus dem Autowrack befreien kann. Am Fuße des Abgrunds warten die vier Männer auf sie, die sie vergewaltigen und ihr zuvor die Bauchdecke mit einem Messer aufschneiden und sodann nacheinander mit ihr Geschlechtsverkehr ausüben. Tiffany überlebt zwar zunächst, stirbt aber später doch an den Folgen der Mißhandlungen.

Kevin möchte die Verbrecher auf eigene Faust finden. Sein Vater, der Polizeikommissar ist, versucht, ihn davon abzubringen, doch Kevin wirft ihm lediglich vor, daß er "diesen Abschaum am Leben läßt". Danach gehen er und seine drei Freunde den ersten Spuren nach.

Es ist ein Streichholzbriefchen, das einen Hinweis darauf enthält, in welchem Lokal die Verbrecher möglicherweise verkehren.

Die Bande begeht in der Zwischenzeit weitere Verbrechen.

Im Verlauf der Handlung suchen die Freunde das Lokal auf, das auf dem Streichholzbriefchen vermerkt war. Während sie in das Lokal gehen, bleibt ein weiteres Mitglied der Studentenverbindung, George, im Auto sitzen. Als die Freunde nach erfolglosen Recherchen zurückkommen, finden sie George mit durchschnittener Kehle am Steuer, was dem Zuschauer in Großaufnahme präsentiert wird.

Kevins Vater versucht nun, seinen Sohn endgültig davon abzubringen, die Verbrecher auf eigene Faust zu suchen. Doch die Freunde lassen sich nicht von ihren Plänen abbringen. Sie erwerben ein Arsenal Waffen, und als sie abends in die Stadt fahren und dabei beobachten, wie mehrere Männer eine Frau in einen Wagen zerrren, verfolgen sie diese, zwingen sie in einem Wald zum Aussteigen und erschießen alle, was Kevin mit den Worten kommentiert: "Du dreckiger Bastard". Im Auto der Gangster finden sie Waffen, die sie ebenfalls an sich nehmen.

In den nächsten Filmszenen setzt sich der gegenseitige Kampf der Gruppen fort. Als die vier Freunde wiederum eines Abends in die Stadt fahren, beobachten sie zwei Menschen, die einen Supermarkt überfallen. Ohne weitere Diskussion ergreifen die Vier ihre Maschinenpistolen und erschießen die Räuber, indem sie sie regelrecht durchlöchern. Dabei werden sie jedoch von einer Freundin Kevins beobachtet, die dessen Vater alarmiert.

Schließlich finden die Freunde die Sexualverbrecher und erschießen auch sie, ohne auch nur eine Sekunde die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Männer könnten evtl. unschuldig sein. Kevin kommentiert diese Vorgänge mit den Worten: "Jetzt bezahlt ihr die Rechnung, ihr verdammten Mörder!"

Fred wird bei der Schießerei verletzt und stirbt; Kevin tötet schließlich Stan und sich selbst, womit der Film endet.

Anhand der kurzen Darstellung der Szenenabläufe ergibt sich, daß in diesem Videofilm Gewalt um ihrer selbst willen und in epischer Breite dargestellt wird. Es reißen sich Kämpfe und Gegenkämpfe aneinander, die häufig nur dem Selbstzweck zu genügen scheinen. Gewaltanwendungen erscheinen in diesem Film als normal und werden nicht in Frage gestellt. Den weitaus größten Teil der Filmhandlung stellen Kampf-, Tötungs- und Sterbeszenen dar.

Der verfahrensgegenständliche Film wirkt aber nicht nur verrohend auf Kinder und Jugendliche, sondern trägt durch die Propagierung des Faustrechts von Privatpersonen dazu bei, daß das Rechtsstaatsdenken bei Kindern und Jugendlichen zurückgeht. Es steht damit in radikalem Widerspruch zur demokratischen-rechtsstaatlichen Wertordnung des Grundgesetzes, die auch dem Rechtsbrecher ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert. Der Film "Young Warriors" leistet unter Ausnutzung von Aktualitäten und Emotionen auf infame Weise einen Beitrag zur "Renaissance des Faustrechts". Dies ist heute umso bedenklicher im Sinne des GjS, als nach den neuesten Erkenntnissen der empirischen Sozialwissenschaft bei Jugendlichen die Anerkennung des Rechtsstaatsprinzips stark gesunken ist (vgl. Hans-Joachim Veen, Leiter des sozial-wissenschaftlichen Institutes der Konrad-Adenauer-Stiftung in FAZ Nr. 102 vom 2.5.1984).

Der Videofilm befürwortet ohne Einschränkung die Selbstjustiz. Nachdem Kevins Schwester vergewaltigt worden ist, schwören er und seine Freunde Rache. Neben den eigentlichen Tätern, die sie ermorden, nehmen die Freunde auch einen Kampf gegen das Verbrechertum der Kleinstadt auf, wobei sie jeden, der in ihren Augen eine strafbare Handlung begeht, erschießen. Dabei wird an keiner Stelle des Films dieses Handeln in Frage gestellt, sondern es wird suggeriert, daß die Polizei offenbar unfähig ist, und daß das Handeln in Selbstjustizmanier vollkommen legitim und erfolgreich sei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

